

Federführung: 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Datum: 20.05.2021
Produkt: 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung	

Beratungsfolge: Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Sitzungsdatum: 09.06.2021	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

Anerkennung der Stadt Coesfeld für hervorragende sportliche Leistungen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in dem beigefügten Ehrungsvorschlag des Stadtsportring Coesfeld e.V. vom 05.05.2021 aufgeführten Sportler für ihre sportlichen Leistungen sowie die vorgeschlagenen Trainerinnen für ihren besonderen Einsatz im sozialen Bereich des Sports entsprechend den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Coesfeld auszuzeichnen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input type="checkbox"/>	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)
<input type="checkbox"/>	Nur Haushaltsjahr(e) <u>2021</u>

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	2.000 €
Summe der Aufwendungen	2.000 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	-2.000 €

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld werden Sportler:innen aufgrund hervorragender sportlicher Leistungen ausgezeichnet.

Darüber hinaus soll in diesem Jahr erstmals eine Ehrung für besondere soziale Verdienste im Bereich des Sports erfolgen.

Die Anträge für eine Auszeichnung richten die Sportvereine einmal im Jahr an den Stadtsportring. Dieser überprüft die Ehrungsvoraussetzungen. Anschließend erfolgt eine Beratung des im Jahr 2020 neu gegründeten Sportförderausschusses.

Der Stadtsportring schlägt die in der Anlage aufgeführten Sportler und Trainerinnen für eine Ehrung für das Jahr 2020 vor. Die Ehrungsvoraussetzungen nach den Sportförderrichtlinien sind erfüllt, wobei die Sportmedaille in jeder Kategorie nur einmal als Jugendlicher und einmal als Erwachsener verliehen wird. Nach den Sportförderrichtlinien sind Wiederholungsehrungen frühestens nach fünf Jahren oder bei Erreichen von Leistungen einer höheren Ehrungskategorie schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Hinweis:

Die Sportlerehrung für 2020 wird zusammen mit den aus 2019 zu Ehrenden nach den Sommerferien vorbereitet werden.

Anlagen:

Ehrungsvorschlag des Stadtsportring Coesfeld e.V. vom 05.05.2021